

Ist die Öffnung der Schulen die Gesundheit der Lehrer*innen und Erzieher*innen wert?

Wir setzen uns
für Sie ein !

„Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche, ja, aber wo bleibt das Recht auf Unversehrtheit von Leib und Leben der Lehrer- und Erzieher*innen in der Berliner Schule“, fragt die Vorsitzende des VBE, Heidrun Quandt.

„Einerseits sind Treffen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten erlaubt, andererseits haben Lehrer*innen Kontakt beim Präsenzunterricht mit Kindern und Jugendlichen aus 24 Haushalten oder bei Teilung der Klassen (Wechselunterricht) von 12 Haushalten und das gilt nur bei Unterricht in einer einzigen Klasse.

FFP 2-Masken und Schnelltests für Lehrer*innen und Erzieher*innen fehlen sowie Luftfilter-Geräte in allen Klassenräumen. Lernplattformen funktionieren nicht zuverlässig. Schüler*innen werden trotz Lockdown in die Schule bestellt, damit sie unter

Aufsicht von Lehrer*innen, die in Homeschooling gestellten Aufgaben bewältigen können.

Vor den Schulschließungen wurden Klassen aufgeteilt, um Unterrichtsausfall aufgrund von Personalmangel zu vermeiden. Dann saßen in viel zu kleinen Klassen eben nicht 24 Schüler*innen, sondern 30 und wurden unterrichtet.

Wo bleibt die Verantwortung der Schulsenatorin, aber auch des Senats, für die Gesundheit der Lehrer- und Erzieher*innen? Auch sie haben Kinder und Risikopersonen zu Hause oder gehören selbst zu dieser Gruppe.

Die Fürsorgepflicht des Staates bezieht sich offensichtlich nur auf einen Großteil der Verwaltung, die im Homeoffice arbeitet. Lehrer*innen und Erzieher*innen müssen sich bei der Öffnung der Schulen, egal in welcher Form der Präsenzunterricht durchgeführt wird, erneut einer erhöhten Ansteckungsgefahr aussetzen, ohne ausreichend geschützt zu werden!“

PM, 05.01.2021 www.vbe-berlin.de



Notbetreuung darf kein Regelfall sein! Appell muss jetzt klaren Regelungen weichen

„Angesichts der aktuellen Inzidenzen und des Risikos des mutierten Virus aus Großbritannien ist die Entscheidung, die Maßnahmen auch für Schulen und Kitas zu verlängern, nachvollziehbar. Es braucht jetzt schnell gut vermittelbare und transparente Regelungen für die Betreuung und den Unterricht im Notbetrieb für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten oder die zuhause nicht adäquat betreut und unterstützt werden können oder bei denen Verletzungen der Fürsorgepflicht bekannt sind. Wenn sich im Alltag nur noch zwei Haushalte treffen dürfen, braucht es im Notbetrieb an Schulen und Kitas adäquate Schutzmaßnahmen für die Betreuten und Betreuenden.

Wenn die Schulministerinnen und -minister Präsenz für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher verordnen, aber gleichzeitig nicht alles tun, um einen bestmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten, ist das ein Spiel mit dem Feuer. Mit Blick auf die erlassenen Regelungen zum Krankentagegeld für Eltern muss der Appell, die Kinder nicht in die Betreuung zu geben, klaren Regelungen weichen. Dazu braucht es jetzt schnellstmöglich Ansagen!“, fordert Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung.
... www.vbe.de

Hinweise und Erweiterungen der Regelungen zur Freistellung für Kinderbetreuung

Aufgrund der flächendeckenden Schließung von Betreuungseinrichtungen hat die Senatsverwaltung für Finanzen zuletzt mit Rundschreiben vom 15. Dezember 2020 Regelungen für die Gewährung von Dienst- und Arbeitsbefreiungen zum Zwecke der Kinderbetreuung in Umsetzung der Regelung des § 56 Absatz 1a und Absatz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) getroffen. Diese gelten bis zum 31. März 2021. Mit diesem Rundschreiben werden die getroffenen Regelungen modifiziert.

Sie berücksichtigen die jüngste Novellierung des § 56 Absatz 1a IfSG. Mit dem Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungs- und Wehrsoldempfänger (BGBl. I S. 3136) wurde der Entschädigungsanspruch des § 56 Absatz 1a Satz 1 IfSG erneut erweitert. Dieser erfasst nunmehr auch Schul- oder Betriebsferien, die von der zuständigen Behörde aus Gründen des Infektionsschutzes angeordnet werden bzw. die Aufhebung der Präsenzpflcht in einer Schule. ...

www.dbb.berlin